

Sitzungsvorlage Nr. 68/2019  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):  
Unterschriftenliste

Sitzung am 23.07.2019  
AZ: II-022.31; 022.130/Bei  
Erstellt: 28.05.2019



# SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

## **Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Amtsantritt**

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Erlass vom 24.06.2019 die ordnungsgemäße Durchführung und die Gültigkeit der Wahl der Gemeinderäte vom 26.05.2019 bestätigt. Hinderungsgründe für die neu gewählten Gemeinderäte wurden nicht festgestellt.

Demnach sind folgende Damen und Herren in den Gemeinderat gewählt:

### Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):

Herr Winfried Seele  
Herr Thorsten Weiß  
Herr Jörg Pusch  
Herr Martin Kramer  
Herr Joachim Gölz  
Herr Alexander Schweizer  
Herr Andreas Gaus  
Herr Michael Mattenschlager  
Frau Sonja Schlichter-Müller

### Freie Wähler (FW):

Herr Anton Friedrich  
Herr Dr. Hubert Lachenmaier  
Frau Svenja Gluth  
Herr Schweizer Gerhard  
Herr Siegfried Blum  
Herr Rainer Himmelsbach

Die neu gewählten Gemeinderäte sind vom Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten (§ 32 Abs. 1 Gemeindeordnung). Die Verpflichtung der Gemeinderäte gilt für die Gesamtdauer der Amtszeit, demzufolge ist auch für wiedergewählte Gemeinderäte eine erneute Verpflichtung notwendig.

Da die Gemeinderäte ihr Amt unmittelbar durch die rechtsgültige Wahl übertragen bekommen, hat die Verpflichtung keine rechtsbegründende Wirkung. Die Verpflichtung soll aber wegen der besonderen Bedeutung des Amtes und der damit verbundenen Rechte und Pflichten ein offizieller und feierlicher Hinweis auf diese sein.

Vor der Verpflichtung erfolgt daher eine Belehrung über die Rechte und Pflichten nach §§ 16-19 der GemO durch den Bürgermeister. Zudem wurde den neu gewählten Gemeinderäten eine Ausgabe der Gemeindeordnung überreicht.

Im Anschluss daran richtet dieser folgende Verpflichtungsformel an die Gemeinderäte:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Die Damen und Herren Gemeinderäte bestätigen diese Verpflichtung durch ihre Unterschrift.

Die Verpflichtung wird anschließend durch Handschlag des Bürgermeisters bekräftigt.

Gemeinderatssitzung vom  
23.07.2019

Anlage zum Sitzungsprotokoll

## Verpflichtung der am 26.05.2019 neu- und wiedergewählten Gemeinderäte der Gemeinde Eutingen im Gäu

Bürgermeister Armin Jöchle verpflichtet die unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit nachfolgender Formel:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

Herr Winfried Seele

\_\_\_\_\_

Herr Thorsten Weiß

\_\_\_\_\_

Herr Jörg Pusch

\_\_\_\_\_

Herr Martin Kramer

\_\_\_\_\_

Herr Joachim Gölz

\_\_\_\_\_

Herr Alexander Schweizer

\_\_\_\_\_

Herr Andreas Gaus

\_\_\_\_\_

Herr Michael Mattenschlager

\_\_\_\_\_

Frau Sonja Schlichter-Müller

\_\_\_\_\_

Herr Anton Friedrich

\_\_\_\_\_

Herr Dr. Hubert Lachenmaier

\_\_\_\_\_

Frau Svenja Koch

\_\_\_\_\_

Herr Gerhard Schweizer

\_\_\_\_\_

Herr Rainer Himmelsbach

\_\_\_\_\_

Herr Siegfried Blum

\_\_\_\_\_

Eutingen im Gäu, den 23.07.2019